

VERTRAULICHNotizOLP / Genfer Konventionen

1. Es bestünde ein politisches und rechtliches Ueberlegungen übergelagertes humanitäres Interesse an der Einhaltung der Genfer Konventionen durch die OLP.
2. Falls wir als Depositarstaat das Gesuch der OLP schubladisieren, bzw. nicht darauf eintreten, so riskieren wir, wie von der Völkerrechtsdirektion angetönt wird, eine weitere Verschlechterung unserer Beziehungen zur arabischen Welt.
3. Für eine Präzedenzwirkung des teilweisen Eintretens auf das OLP-Gesuch (= durch einfache Uebermittlung) in Hinblick auf Beitrittswünsche verschiedener Befreiungsbewegungen gilt die unter Ziffer (1) aufgeführte Ueberlegung: Eine Einhaltung der Genfer Konventionen durch solche Bewegungen wäre u.E. auch in diesem Fall vom humanitären Standpunkt aus gesehen, wünschenswert.
4. Das grösste Problem ist die in der Notiz MX erwähnte Rechtsunsicherheit: Für einige Signatarstaaten würde die OLP wahrscheinlich nach der Aktenübermittlung die Qualität eines Signatarstaates erlangen, während sie für andere ausserhalb der Verträge bliebe.
5. Könnte man eine einfache Information der Signatarstaaten (ohne Uebermittlung des Gesuchtextes) in Aussicht nehmen und vorschlagen, dass das Problem des Beitrittsgesuches des Nicht-Staates OLP z. B. auf die Traktandenliste der nächsten internationalen Rotkreuzkonferenz gesetzt wird? Damit hätten wir "etwas getan", ohne selber ein Präjudiz zu schaffen. Die OLP könnte entsprechend informiert werden.

Politische Direktion

Kopien:  
KR, PF, MX

(Hohl)

8 20. Dez. 74 09

